

## Vorwort

Nach den Berechnungen der EU belief sich die so genannte „**Abgabenquote**“ (das sind die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in Prozent des erwirtschafteten Volkseinkommens, also des Bruttoinlandsprodukts = BIP) **für 2011 auf 43,7 % des BIP**. Für **2012** soll die Abgabenquote nach vorläufigen Berechnungen – vor allem bedingt durch die im Frühjahr 2012 beschlossenen Steuererhöhungen im Rahmen des Stabilitätsgesetzes – **auf 44,1 %** und für **2013 auf 44,2 % ansteigen**. Österreich zählt damit im Vergleich zum **Durchschnitt der 17 EU-Staaten der Eurozone**, für die **2013 eine Abgabenquote von 42,1 %** erwartet wird, weiterhin zu den Hochsteuerländern. Immerhin bedeutet eine Abgabenquote von rd. 44 %, dass **jeder Österreicher im Schnitt rund 161 Tage** – also mehr als die ersten fünf Monate jedes Jahres – **für die Bezahlung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge arbeiten muss**.

Angesichts dieses Steuerdrucks sollte jeder österreichische Steuerzahler intensiv darüber nachdenken, wie er seine persönliche Abgabenbelastung durch Nutzung aller legalen Möglichkeiten und Begünstigungen reduzieren kann. Da angesichts der durch Finanz- und Wirtschaftskrise explodierenden Budgetdefizite eine Senkung der allgemeinen Abgabenquote durch künftige „Steuerentlastungsreformen“ in den nächsten Jahren unwahrscheinlich ist, sollte jede Österreicherin und jeder Österreicher die **Senkung** der letztlich entscheidenden **persönlichen Abgabenquote** durch eine „**persönliche Steuerreform**“ hingegen sofort – spätestens bei der nächsten Steuererklärung – in Angriff nehmen!

Der „**Steuer-Berater 2013**“ zeigt Ihnen den Weg, wie Sie für die bevorstehenden **Steuererklärungen 2012** (Veranlagung 2012) und für das **laufende Jahr 2013 Ihre „persönliche Abgabenquote“ signifikant reduzieren können** und dabei trotzdem Ihre gesetzlichen Verpflichtungen als Steuerbürger gegenüber dem Fiskus erfüllen. Der „Steuer-Berater 2013“ ist daher kein Buch für Steuerhinterzieher, sondern ein Buch für all jene engagierten österreichischen Steuerzahler, die im Rahmen der legalen Möglichkeiten **bei der Steuer „herausholen“ wollen, was geht!**

Der „**Steuer-Berater 2013**“ wendet sich an **alle Steuerzahler**, vor allem an **Unternehmer, Freiberufler und sonstige Selbständige, aber auch an Manager, Dienstnehmer, Kapitalanleger und Vermieter**. Darüber hinaus enthält

der „Steuer-Berater 2013“ ausführliche Erläuterungen zu den wesentlichen **Steuererklärungen 2012 (Einkommensteuererklärung E 1 mit Zusatzformularen E 1a und E 1b und E 1kv, Arbeitnehmererklärung L 1, Körperschaftsteuererklärung K 1 und Umsatzsteuererklärung U 1)** sowie weiters umfangreiche Kapitel zu **Sonderthemen wie Immobilienbesteuerung, Auto und Steuern, Neugründerförderung, Stiftungen und Vereine, Familienförderung sowie Sozialversicherung.**

Hinsichtlich der Aktualität entspricht der „Steuer-Berater 2013“ der **Rechtslage zum 28. 2. 2013.**

Der „**Steuer-Berater 2013**“ enthält gegenüber der Ausgabe 2011 vor allem **folgende Neuerungen:**

- Steuermaßnahmen des Ende März 2012 beschlossenen 1. Stabilitätsgesetzes 2012 (BGBl. I 2012/22), wie insbesondere
  - alle Details zur neuen Immobilienbesteuerung im Privat- und Betriebsvermögen
  - umsatzsteuerliche Änderungen bei Immobilien
  - Solidarabgabe für Spitzenverdiener
  - Kürzungen beim Gewinnfreibetrag
  - das neue Verfahren bei der Forschungsprämie
- wichtige Änderungen durch das Abgabenänderungsgesetz 2012 (BGBl. I 2012/112), wie Änderungen bei Bescheidberichtigungen, die neue E-Rechnung und Änderungen beim Spendenabzug
- die am 27.2.2013 im Parlament beschlossene Erweiterung der Pendlerförderung
- das bereits in Kraft getretene Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt sowie den Entwurf des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern
- wichtige aktuelle steuerliche Änderungen 2012 durch **Judikatur und Verwaltungspraxis** (insbesondere Richtlinien-Wartungen).

Die Fokussierung des „Steuer-Beraters 2013“ auf die unter dem komplizierten Steuerrecht und dem steigenden Steuerdruck besonders leidenden **Unternehmer und sonstigen Selbständigen** wird durch die **Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich** unterstrichen.

Verfasst wurde das Buch von einem **Autorenteam der BDO Austria GmbH**, einer der **größten und renommiertesten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften Österreichs**. Die Herausgeber und Mitglieder des

Autorenteams sind langjährig in der Praxis tätige Berater, die die Feinheiten des Steuerrechts im sprichwörtlichen kleinen Finger haben. Sie stellen Ihnen mit diesem Buch ihr **professionelles Steuer-Know-how** in Form von **fundierten Sachinformationen und topaktuellen Steuertipps und -tricks in kompakter und praxisnaher Form** zur Verfügung.

Als Ergänzung zu diesem Buch finden Sie auf der Homepage der BDO Austria GmbH unter [www.bdo.at/steuerberater2013/](http://www.bdo.at/steuerberater2013/) die für Sie wichtigen **Steuer- und Sozialversicherungsformulare**, weiters zahlreiche **Verordnungen und Erlässe, alle wichtigen Richtlinien des BMF (z. B. Einkommensteuer- und Lohnsteuerrichtlinien), zahlreiche Musterbriefe und sonstige Arbeitsbehelfe** (z. B. Liste aller Finanzämter), die Ihnen Ihr „Steuerleben“ erleichtern sollen.

Nicht bzw. nur peripher behandelt werden in diesem Buch jene Steuern, die für die weitaus überwiegende Mehrzahl der Steuerzahler praktisch nicht beeinflussbar bzw. nur von untergeordneter praktischer Bedeutung sind, wie insbesondere die Verbrauchsteuern (z. B. Mineralölsteuer, Energiesteuern), die Gebühren (ausgenommen Mietvertragsgebühren), die Gesellschaftsteuer, die Versicherungssteuer und die Werbeabgabe sowie weiters auch die neuen, mit dem Sparpaket 2011–2014 eingeführten Steuern, wie Bankenabgabe und Flugticketabgabe. Auch Fragen im Zusammenhang mit Umgründungen werden nicht behandelt, da in diesen Fällen immer eine qualifizierte steuerliche und rechtliche Beratung erforderlich ist.

Infolge der Komplexität und Kurzlebigkeit des Steuerrechts und der Individualität der einzelnen Steuerprobleme kann dieses Buch naturgemäß nur einen Überblick über die Materie geben und **eine im Einzelfall erforderliche qualifizierte Steuerberatung durch einen Wirtschaftstreuhänder nicht ersetzen**. Da das Steuerrecht durch Gesetzesänderungen, neue Verordnungen und Erlässe der Finanzverwaltung sowie durch die Rechtsprechung der Höchstgerichte einem **permanenten Änderungsprozess** unterliegt, haben wir für alle Leser ein besonderes Internet-Service eingerichtet: Auf der Homepage der BDO Austria GmbH

[www.bdo.at](http://www.bdo.at)

finden Sie nicht nur generell immer die **aktuellsten Informationen zum Steuerrecht**, sondern unter

[www.bdo.at/steuerberater2013/](http://www.bdo.at/steuerberater2013/)

auch ein spezielles **Aktualisierungsservice** für alle Leser dieses Steuerbuches.

Den überaus kompetenten Mitarbeitern des Linde Verlags, allen voran Mag. Roman Kriszt sowie vor allem dem Verlagsleiter Dr. Oskar Mennel, gebührt unser besonderer Dank für die gute Zusammenarbeit.

Eine erfolgreiche persönliche „Steuerreform“ wünscht Ihnen

Margit Widinski  
sowie das Autorenteam der  
BDO Austria GmbH

Wien, im März 2013